

BÖBIKON

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 05. Juni 2009, veröffentlicht.

Einwohnergemeinde

1. Protokoll, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2008, Genehmigung
3. Gemeinschaftsgrab Friedhof Böbikon - Kredit Fr. 15'000.00, Genehmigung
4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 44'000.00 (Anteil Gemeinde Böbikon) für die Erstellung eines Regenbeckens und eines Pumpwerkes in Rietheim sowie die Erneuerung der Abwasser-Druckleitung von Rietheim bis zur ARA Bad Zurzach, Genehmigung
5. Instandstellung Dach MZG - Kredit Fr. 15'000.00, Genehmigung
6. Kreditabrechnung Sanierungsleitung Rütihof, Genehmigung
7. Revision Gemeindeordnung, Genehmigung
8. Gemeinderatsbesoldung 2010 - 2013, Genehmigung
9. Rechnung 2008, Genehmigung

Die Beschlüsse über die Traktanden 1 bis 5 und 8 wurden definitiv gefasst. Die Beschlüsse über die Traktanden 6 und 9 unterstehen dem fakultativen Referendum. Der Beschluss über Traktandum 7 untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet am 12. Juli 2009 statt.

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2008, Genehmigung
3. Rechnung 2008, Genehmigung

Die Beschlüsse über die Traktanden 1 und 2 wurden definitiv gefasst. Der Beschluss über Traktandum 3 untersteht dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juli 2009